

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Vierter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit
12 Gr. Sächs.

N^o 29.

Erscheint jeden Donnerstag.

19. Juli 1838.

Die Geschichte von der Kieselsteinsuppe.

Gebt nur erst den kleinen Finger und Ihr werdet bald die ganze Hand nicht mehr haben! — Der berühmte französische Novellendichter Jules Janin sucht diese Regel in einer seiner Dichtungen durch die „Geschichte von der Kieselsteinsuppe“ zu erläutern, und da diese den wenigsten unserer Leser bekannt sein dürfte, so gönnen wir ihr auch hier um so bereitwilliger ein Plätzchen, als ihre Mittheilung der Tendenz dieses Blattes nicht fremd sein dürfte und sich überdies verschiedene gottselige Betrachtungen daran anknüpfen lassen. „An einem Frühmorgen, lange vor Mahomet, vor Clodwig, vor dem heiligen Petrus, ging ein Bauer mit seiner Frau auf das Feld. Hütet euch, sagten sie zu den Kindern, die Thüre für irgend jemand zu öffnen. Wenn ein Soldat zu euch sagt: „Macht mir auf,“ so antwortet: „Wir haben keinen Wein.“ Zum Reisenden mögt ihr sprechen: „Geht weiter.“ Dem Bettler ruft zu: „Gott helf euch“ und so bleibt ruhig, bis wir wieder kommen.

Die Kinder versprachen artig zu sein und die Thüre nicht zu öffnen; und die Aeltern gingen ruhig an die Arbeit.

Es kamen Soldaten an die Thüre der Hütte, denen sie sagten: „Wir haben keinen Wein;“ Die Reisenden hörten: „Geht weiter;“ die Bettler: „Gott helf euch.“ Und kein einziges Mal ging die Thüre auf.

Endlich kam ein Mönch, diesem wußten sie nichts besonderes zu sagen und sprachen: „Wir haben keinen Wein, geht weiter, Gott helf euch.“ Und die Thüre blieb zu. „Das thut mir leid,“ sagte der Mönch zu den Kindern; „Ich hätte mir gern vor Fortsetzung meiner Reise mit meinem Kieselstein eine warme Suppe gemacht.“ Dabei legte er seinen Kieselstein in den Ranzen und diesen auf den Rücken.

Die Kinder hatten niemals mit einem Kieselsteine Suppe kochen gesehen; sie riefen den Mönch zurück und fragten aus dem Fenster: „Was hast Du nöthig?“

„Ich habe einen Topf nöthig,“ antwortete der Mönch.

Die Kinder ließen ihm einen irdenen Topf aus dem Fenster herab, der Mönch stellte sorgfältig seinen Kieselstein hinein.

Er kniete vor dem Topfe nieder, und schien kräftig das Feuer anzuschüren; die Kinder waren höchst gespannt.

„Hätte ich etwas Wasser im Topfe,“ bemerkte der Mönch, „so wäre mein Kieselstein schneller gekocht.“

Und der Topf wurde gleich mit Wasser gefüllt.

„Kinder, mein Wasser wäre weit früher heiß, wenn ich den Topf an euer Feuer stellen dürfte.“

Man öffnete dem Mönch die Thüre, und er stellte den Topf an das Feuer, welches die Kinder wieder angefaßt hatten.

Der Mönch wartete, bis das Wasser kochte, dann sagte er zu seinen Wirthen:

„Setzt, liebe Kinder, ist mein Kieselstein bald gekocht, die Suppe bald fertig; gebt ihr mir nicht ein bißchen Salz zur Würze?“

Die Kinder geben ihm Salz.

„Und Du, blauäugige Kleine, schneidest mir wohl etwas Sauerampfer im Garten ab, mein Bouillon wird dadurch besser.“

Die Kleine schnitt Sauerampfer im Garten ab.

„Du, großer Junge,“ sagte er zum Ältesten, der mit großen Augen den kochenden Kieselstein ansah, „kannst Du nicht selbst in den Topf die Hälfte von dem Speck werfen? Wenn der Speck im Topfe ist, dann ist mein Kieselstein weich, meine Suppe fertig; ihr werdet einen weißen Schaum am Rande sehn, und mir bleibt nichts übrig, als mit einem Stück Brod in die Suppe einzutunken.“

Man gab dem Mönche ein Stück Brod, er schnitt es in gleiche Scheiben in einen hölzernen Napf, goß darüber den Bouillon, der im Topfe schäumte, und ein herrlicher Küchengeruch erfüllte die Hütte.

„Er hat wirklich mit dem Kieselsteine eine gute Suppe gemacht,“ sagten die Kinder, und sahen sie mit offenen Nasenlöchern an, voll Lusternheit und gutem Appetit. Der Mönch setzte sich an den Tisch und aß die Suppe.

„O herrliche Suppe, Kinder, die thut mir gut! Ich war sehr hungrig!“ Die Kinder hätten gern davon gekostet, sie hatten ja ihr Brod und Speck vom ganzen Tage dazu hergegeben, aber der Mönch leerte den Napf in einem Augenblicke.

Als er fertig war und sich ausgeruht hatte, sprach er: „Kinder, eure Aeltern haben euch mit Unrecht verboten, einem armen Mönche gleich mir die Thüre zu öffnen.“

„Ich gebe Euch den Kieselstein, der mir eine so gute Suppe gemacht hat, um Euch für Eure gute That zu belohnen.“ Er ging fort, von den Kindern wie ein Heiliger geachtet, welche eiligst den Kieselstein in einem Topf an das Feuer stellten.

„Das, Freunde — so schließt der Dichter — ist die Geschichte von der Kieselsteinsuppe. Es ist ungefähr die Geschichte von aller Macht dieser Welt, Altar oder Thron, Erde oder Himmel.“

Die weitere Nutzenanwendung, lieber Leser, mache Dir selbst.

A u s z u g

aus den Protokollen der Stadtverordneten.

III. Sitzung 1838, am 14. März.

(Beschluss.)

5) In Bezug auf die bevorstehende Stadtverordnetenwahl wurde auf Anregung einer Mittheilung des Stadtrathes folgendes verhandelt:

a) die Wahlliste soll in 3 Exemplaren ausgefertigt und, außer im Interimsrathhause, auch noch im Gasthose zum goldenen Löwen und in der gewöhnlichen öffentlichen Bierschenke ausgelegt werden.

b) Zu Wahlgehülfsen wurden Seiten der Stadtverordneten ernannt:

Hr. Adv. Staudinger

Hr. Seiler Jakob und

Hr. Fleischer Schanz.

c) Von den Ersahmännern scheidet aus:

Hr. Bäcker Riedel (Heinrich Gottlieb),

wie unter mehreren gleichzeitig Gewählten heute durch das Loos bestimmt wurde.

6) Nach einem Rathsbeschlusse sollen dem hiesigen Stadtarzte, Hrn. Med. Pract. Gersdorf, für Behandlung armer Kranker der Stadt und für Untersuchung und ärztliche Unterstützung vermögloser Gefangener bei hiesigem Stadtgericht jährlich 30 thlr., halb aus der Almosen- halb aus der Stadtgerichtssportelkasse zahlbar, bewilligt werden. Die Stadtverordneten waren damit einverstanden.

7) Wider die erbetene und bewilligte Entlassung des Hülfskopisten Rudert vor der von den Stadtverordneten bedungenen Zeit, ingleichen wider die Annahme eines andern Expedienten in der Person Gottlieb Todt's aus den Lantermühlenhäusern bei Delsnitz wurde etwas nicht erinnert, „man hat aber zu dem Stadtrathe das Vertrauen, daß Todt die ihm vom Stadtrathe gestellte Bedingung, 2 Jahre lang unentgeltlich zu arbeiten, erfülle.“

Endlich wurde

8) noch der Antrag gestellt, dahin Vorkehrung zu treffen, daß die Kommunarbeiter bei den Straßebauten besser beaufsichtigt, daß ferner keine halben

und Viertels = Arbeitstage, sondern nur ganze zugelassen, endlich daß größere Bauten in Alford gegeben werden möchten.

Anmerkung des Stadtrathes. Für das Erste — die Beaufsichtigung — soll nach Möglichkeit gesorgt werden, so weit es ohne Bestellung eines neuen Aufsehers möglich ist, obgleich es schwierig sein wird, da der Bauvorsteher freilich für 21 thlr. 8 gr. nicht Jahr aus Jahr ein den ganzen Tag die Aufsicht führen kann. Das Dritte ist ohnehin Wunsch des Stadtrathes. Wie aber das Zweite streng und ohne alle Ausnahme durchgeführt werden soll, kann man nicht absehen. Gesezt, die Arbeiter fangen an einem schönen Sommermorgen ihre Arbeit an mit der Anweisung und mit dem Vorsatz, bis zum Abend nicht vom Plage zu gehen. Wenn nun aber um 9 Uhr plötzlich Einer erkrankt, um 12 Uhr Einer nach Hause geholt wird, weil seine Angehörigen wegen eines unvorhergesehenen Unfalls seiner Hülfe dringend bedürfen, oder um 3 Uhr Nachmittags ein Donnerwetter mit Plagregen die ganze Mannschaft nach Hause jagt! Soll da der $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$ Tag nicht gerechnet werden? oder läßt sich gegen eine Unterbrechung aus diesen Gründen etwas sagen? Also — eine allgemeine Regel wird wol da nicht gut zu ermöglichen sein.

IV. Sitzung 1838, am 5. April.

1) Gegen die vom Stadtrathe beschlossene Wiederverpachtung der Vorhake, Hohen = Mittel = und Niederjagd auf Adorfer, Arnögrüner und Gettengrüner Flur, insoweit dem Rittergute Jugelsburg die Niederfoppeljagd darauf zusteht, mit alleiniger Ausnahme der sogenannten „hohen Straße,“ an den Hrn. Adv. Wilhelm Becker alhier für ein jährliches Pachtgeld von 20 thlr. und unter den sonst dabei festgestellten zweckmäßigen Bedingungen auf anderweit 3 Jahre ohne vorherigen öffentlichen Bietungstermin haben die Stadtverordneten, in Erwägung, daß sich zu einem für die Kommun vortheilhafteren Pacht kaum Gelegenheit finden möchte, auch ihrer Seite nichts einzuwenden. Nur wünschen sie dem Pachtvertrage noch die Bedingung hinzugefügt zu sehen, daß es den Feldbesitzern gestattet sein solle, Thiere, welche den Feldern Schaden bringen, besonders wenn diese letzteren besät sind, wie Krachen, Sperlinge, Gänse, Hühner, Tauben auch durch Schießgewehr von ihren Grundstücken abhalten zu dürfen, wenn davon dem Jagdpachter vorher Anzeige gemacht würde.

2) Da die Bestimmung in §. 73. h. der allgem. Städteordn., über den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte in Folge einer Untersuchung, durch das neueste Gesetz vom 9. Dezember 1837 abgeändert wor-

den ist und dormalen in der hier vorliegenden Beziehung nur diejenigen der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig werden, welche wegen eines nach allgemeinen Begriffen entehrenden Verbrechens in Untersuchung gewesen sind, darüber aber, ob ein Verbrechen für entehrend zu achten, der Stadtrath unter Vernehmung mit den Stadtverordneten zu entscheiden hat, so sollen nach einer Mittheilung des Stadtrathes folgenden Bürgern, die zeitlich um deswillen, weil sie in nach dem Generale vom 30. April 1783 behandelte Untersuchungen verflochten gewesen, der bürgerlichen Ehrenrechte nicht theilhaftig waren, diese letzteren auf den Beschluß des Stadtrathes wieder zugesprochen werden:

- 1) dem Schuhmachermstr. Christian Friedrich Gottlob S.
- 2) = = = Christian Friedrich S.
- 3) = = = Georg Karl Gottfried S.
- 4) = = = Johann Gottlieb W.
- 5) dem Tuchmachermstr. Joh. Georg B.
- 6) = = = Adam Gottlob B. und
- 7) dem Webermstr. Joh. Heinrich Ernst H.

Die Stadtverordneten waren damit vollkommen einverstanden.

3) Ferner werden an den Stadtrath noch folgende Anträge gestellt:

a) polizeilich zu untersuchen, wer die Schuld trägt, daß das hiesige Bier nicht immer mehr von der Qualität ist, wie in benachbarten Städten, damit das Brauwesen einen größeren Aufschwung erhalte.

b) zu vermitteln, daß die von dem Hrn. P. Wimmer auch neuerdings wieder geforderten 4 gr. Gebühren für das Einschreiben der Katechumenen, da hlerzu nach Verordnung der Königl. hohen Kreisdirektion zu Zwickau vom 3. September 1835 kein Recht vorliegt, hinkünftig gänzlich in Wegfall kommen.

L e s e f r ü c h t e.

Nur keine Neuerungen.

In einem kleinen Staate, wovon ich den Namen nicht mehr weiß, lebte noch vor Kurzem ein alter Minister, der diesen Posten wohl länger als dreißig Jahre bekleidete. Er war ein rechter guter Mann, welcher — wie man im gemeinen Leben sagt — gerne

fünfe gerade sein ließ, nur durfte sich niemand er-
 führen, etwas anders machen zu wollen, als er und
 sein Großvater es gemacht hatten. Die Wörter
 „Veränderung“ oder gar „Verbesserung“ waren
 ihm verhaßt, daß er sie gern in allen Wörterbüchern
 hätte austreichen lassen; höchstens würde er das
 Wort Neuerung haben passiren lassen. Einmal hätte
 er bald einen Kanzellisten abgesetzt, weil derselbe
 vergessen hatte, eine kleine Verzierung an einem
 Frakturbuchstaben anzubringen, welche die Abschreiber
 in diesem Ministerium immer angebracht hatten, ob
 sie gleich kaum sichtbar war. Jede Abweichung vom
 Herkommen, sagte er mit sehr wichtiger Miene, un-
 tergräbt die Sicherheit des Staats. Kurz vor sei-
 nem Tode besuchte er eines seiner Güter. Auf der
 letzten Stunde, gerade wo seine eigene Länderei an-
 fängt, war der Weg seit undenklichen Zeiten so

außerordentlich schlecht, daß man kaum weiter kom-
 men konnte, ohne Gefahr zu laufen, Hals und Beine
 zu brechen. Mit Bewunderung erblickte er hier jetzt
 eine herrliche Chaussee, mit einer schönen doppelten
 Reihe Bäumen bepflanzt. Wer hat dieses gethan?
 rief er wüthend seinem Verwalter zu. Ew. Erzels-
 lenz, versetzte derselbe, das habe ich veranlaßt, es
 kostet Sie aber keinen Heller; denn es gelang mir,
 Ihre Bauern zu überzeugen, daß es ihr eigener
 Nutzen sei, ihre müßigen Stunden zur Anlegung
 dieser Landstraße zu verwenden, weil sie selbst diesen
 Weg täglich passiren mußten, und schon manches
 Pferd durch den schlechten Weg verloren, und manche
 Achse zerbrochen hatten. Er Unverschämter, rief der
 Minister noch wüthender, so etwas kann er sich un-
 terstehen! Weiß er nicht, daß ich keine Neuerungen
 ertragen kann?

Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag predigt Vormitt. Hr. P. Wimmer
 u. Nachmitt. hält das Katechismus-Examen derselbe. Am
 Mittw. hält Hr. Diac. Steudel allgem. Beichte.

Geborne: 77) 1 todtegeb. unehel. S. in Freiberg. 78)
 1 unehel. S. in Remtengrün. 79) Mstr. Heinr. Glieb
 Dieß's, B. u. Schneiders allh. S. Herrmann Alwin.
 80) Hrn. Joh. Heinrich Roths, B. u. mus. Instrumenten-
 makers allh. T. Friederike Aug. 81) Mstr. Fr. Jacob
 Schreckenbachs, Webers u. Einw. in Jugelsburg T. Christ.
 Rosine. 82) Mstr. Heinrich Glob Hertels, B. u. Strumpf-
 würlers allh. S. Glob Robert. 83) Mstr. Joh. Ad. Pen-
 zels, B. Müllers u. Zimmerm. allh. T. Emma Auguste.
 84) Joh. Ad. Müdigs, Einw. in Jugelsburg T. Christiane
 Frieder. 85 u. 86) Joh. Künzels, Einw. in Jugelsburg
 Zwilling's S. 1 lebendiges u. 1 todtegeb.

Beerdigte: 61) d. obgenannte unehel. todtegeb. T. in
 Freiberg. 62) das obgenannte todtegeb. Zwilling's S. von
 Jugelsburg.

Filialkirche Elster.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Diac. Steudel.
 Geboren: Ein unehel. Sohn von Grün.

Holzauktion. Zur Versteigerung einiger bei dem
 diesjährigen Holzschlage gewonnenen Stöcke ist nächstkom-
 mender 21. dies. Mts Nachmittags 3 Uhr
 festgestellt worden. Es sollen nämlich an diesem Tage 64
 Klaftern Stöcke (auf dem Thossenberge) und 8 Klaftern der-
 gleichen (auf dem hintern Lienberge), hiernächst eine-dürre
 Liefer (vom Dörfel) auf hiesigem Interimrathhause, gegen
 sofortige Baarzahlung meistbietend verkauft werden.

Adorf, am 11. Juli 1838.

Der Stadtrath daselbst. Todt.

Freiwillige Subhastation. Auf Antrag der
 Erben weil. Mstr. Friedrich Wilhelm Schilbachs, gewesenen
 Hutmachers und Schulvorstandes allhier, soll das ins Erbe
 gehörige, sehr vortheilhaft an der Straße gelegene, privi-
 legirte Bürgerhaus sub no. 100, nebst angebautem
 Schuppen und eingebauter Hutmacherwerkstätte, wozu ein
 Stadtfeldtheil und ein nicht unbedeutender Antheil am
 Walddistrikt gehört, auf 1000 thlr. taxirt,
 den 10. August 1838

öffentlich, jedoch freiwillig, an Gerichtsstelle allhier ver-
 kauft werden. Kaufliebhaber werden daher hiermit einge-
 laden, sich gedachten Tages, Vormittags vor 12 Uhr, an
 Gerichtsstelle allhier einzufinden und ihre Gebote zu thun.
 Die nähere Beschaffenheit des Hauses nebst Zubehör ist
 aus der hier aushängenden ungefähren Beschreibung zu er-
 sehen. Die weiteren Bedingungen werden im Termine
 bekannt gemacht werden. Schöneck, den 23. Mai 1838.

Das Stadtgericht das. S. R. Schanz.

Auctions-Anzeige. Zwei junge, ganz fehlerfreie
 Pferde nebst doppeltem Geschirr-Zeug, 2 Schlitten, ein
 Reisewagen, 2 Drucktische und eine Parthie Druckformen
 nebst andern Gegenständen sollen am 23. July d. J. Vor-
 mittag von 10 Uhr an in unserer Behausung meistbietend
 gegen baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kauf-
 lustige andurch eingeladen werden.

Delsnitz d. 9. July 1838.

Gottfried Jahns Erben.

Getreidepreise in Adorf den 13. Juli 1838.

| | | | | | | | | | | | | | |
|---------|---|-------|---|-----|---|-----|-----|---|-------|---|-----|---|-----|
| Weizen: | — | thlr. | — | gr. | — | pf. | bis | — | thlr. | — | gr. | — | pf. |
| Korn: | 3 | 20 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gerste: | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Hafer: | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Karl Todt, Redaktor; der Stadtrath, Verleger.

